

staatlichen Vereinigung gelangen, so hat es durch seine auf die Spitze getriebene Kleinstaaterei doch nicht nur geschadet, sondern dem deutschen Volk auf kulturellem Gebiet unermeßliche Werte geschaffen.
S. W.

Hans-Erich Weirauch, Der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter (Sachsen u. Anhalt 13, 1937, 117—181 und 14, 1938, 203—295). - Eine Darstellung der Grundbesitzverhältnisse Quedlinburgs ist dadurch erschwert, daß urbariale Aufzeichnungen aus dem MA. anscheinend nicht erhalten sind. Hiermit entfällt auch die Möglichkeit, über die Verwaltung der Grundherrschaft in der älteren Zeit ein klares Bild zu gewinnen. Verf. hat sich deshalb auf den reichlich vorhandenen, aber bei Erath doch nicht ganz vollständig gedruckten Urkundenvorrat gestützt und in einem ersten Teil die Epochen der Güterpolitik der Quedlinburger Äbtissinnen herausgearbeitet (vgl. DA. 2, 591), wobei auch mancherlei über die Stellung des Stiftes in den politischen Spannungen der Kaiserzeit abfällt. Der zweite Teil bringt ein alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften, in denen Quedlinburg Boden oder Rechte besaß; für die ältere Zeit wichtig ist da vor allem der im 14. Jh. noch lebendige und durch neu aufgefundene Urkunden erhärtete Anspruch auf die Zauche, Nauen und Teltow, den W. in ansprechender Hypothese auf die Zeit Ottos III. und die Regentschaft der Äbtissin Mathilde, der Tochter Ottos d. Gr., zurückführt.
W. H.

Rudolf Köhlsche, Hufe und Hufenordnung in mitteldeutschen Gluranlagen (Wirtschaft und Kultur [Dopsch-Festschrift] 1938, 243—265). - K. kommt zu dem Ergebnis, daß Hufe und Hufenordnung weder aus altgermanischer Bauernfreiheit abzuleiten, noch rein grundherrlich zu verstehen sind. Bedeutsam war bei ihrem Entstehen das Einwirken der staatlichen Gewalt, findet sich doch die Hufe vornehmlich auf Königs- und Herzogsgut, während der Besitz einheimischer Freien meist ohne Anführung von Hufen verzeichnet ist.
H. Schl.

Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien unter Leitung von Hermann Aubin. 1. Band. Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. Breslau 1938, Priebeatsch; XVI, 495 S. Schon lange ist das Bedürfnis nach einer brauchbaren Geschichte Schlesiens stark empfunden worden, umfassen doch die bisherigen Darstellungen entweder nicht die gesamte Zeit, oder aber sie sind zu kurz gehalten. Die von der Historischen Kommission für Schlesien längst aufgenommene Aufgabe wurde noch dringlicher, seit in den letzten Jahren die Akademie der Wissenschaften in Krakau ihre auf drei starke Bände angelegte, bis 1400 reichende Historia Śląska zu veröffentlichen begann. Der vorliegende 1. Band, nach Zeitabschnitten und Sachgebieten auf eine Reihe von Bearbeitern verteilt, muß als